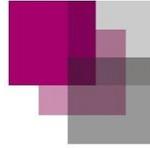


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3152



komba
gewerkschaft

schleswig-
holstein

komba gewerkschaft sh e.V. • Hopfenstraße 47 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Vorsitzender des Bildungsausschusses

Herrn Martin Habersaat

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Fachgewerkschaft
für den öffentlichen Dienst

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431.535579-0
Fax: 0431.535579-20

Mai: info@komba-sh.de
Web: www.komba-sh.de

Vereinsregister: VR 7506 KI

Kiel, 30.04.2024

- per Mail -

Stellungnahme: Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1864

Sehr geehrte Damen und Herren,

die komba gewerkschaft schleswig-holstein bedankt sich für die Gelegenheit zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung akademischer Sozialberufe (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz -SobAG) Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen, dass die bisher durch Erlass geregelte Anerkennung der Berufsbezeichnungen Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter, Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge sowie Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge nunmehr durch eine landesgesetzliche Regelung für die staatliche Anerkennung von Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Studiengänge ersetzt werden soll.

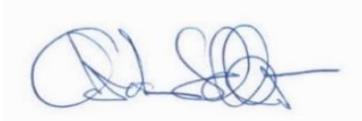
Es wird damit die Lücke einer gesetzlichen Grundlage zur Reglementierung der Befugnis, die Berufsbezeichnungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen mit staatlicher Anerkennung zu führen, geschaffen.

Wir begrüßen außerdem, dass mit dem Entwurf des Gesetzes einerseits für die Fachkräfte eine verlässliche Grundlage bezüglich der Akzeptanz ihres Abschlusses auch außerhalb Schleswig-Holsteins geschaffen wird und andererseits auch die Anforderungen an die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikation geregelt werden.

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein erklärt ausdrücklich ihr Interesse und Bereitschaft als Fachgewerkschaft für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst am Beirat für die staatliche Anerkennung gem. §6 des Gesetzentwurfs mitzuwirken.

Wir freuen uns, wenn unsere Anmerkungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Sehleier

-Leiter der Geschäftsstelle-